
Seefunkstelle (Bordfunkstelle)

Informationsblatt über die internationale Gebührenabrechnung und die Ausübung des Funkdienstes

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion III, Gruppe Telekom-Post

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at/telekommunikation

Wien, Juli 2010

Internationale Gebührenabrechnung

Die anfallenden Vermittlungs- bzw. Gesprächsgebühren über Küstenfunkstellen werden über internationale Gebührenabrechnungsstellen (Englisch: *Accounting Authority*) verrechnet.

Sofern der Betreiber einer Bordfunkstelle die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung wünscht, wäre vor der Antragstellung für die fernmeldebehördliche Bewilligung der betreffenden Bordfunkstelle(n) mit einer der von der österreichischen Fernmeldeverwaltung anerkannten internationalen Gebührenabrechnungsstellen (siehe nachfolgende Liste) eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme dieser Abrechnungsdienstleistungen zu treffen.

Der **Abrechnungskode** (Englisch: *Accounting Authority Identification Code* - abgekürzt: AAIC) der betreffenden internationale Gebührenabrechnungsstelle ist in diesen Fällen bei der Antragstellung **anzugeben**.

Für **österreichische Schiffsfunkstellen** stehen folgende Gebührenabrechnungsstellen zur Verfügung:

Abrechnungskode: CY05

Satlink (Maritime Services) Limited

89 Omonia Avenue, P.O. Box 51449

CY-3505 Limassol

Telefon: +357 25 576 037

Fax: +357 25 570 868

E-Mail: admincv05@tototheo.com.cy

E-Mail: satlink@tototheo.com.cy

Abrechnungskode: DP03

France Telecom Mobile Satellite

Communications GmbH

Hochstadenring 50,

D-53119 Bonn

Telefon: +49 228 72 19 27 01

Fax: +49 228 72 19 27 09

E-Mail: mobilosat@francetelecom.com

Abrechnungskode: RS01

Singapore Telecommunications Ltd.

International Mobile Service

15 Hill Street, No. 01-00 Telephone

House 1

Singapore 179352

Telefon: +65 641 693 33

Telefon: +65 641 692 45

Fax: +65 648 341 40

E-Mail: logarajah@singtel.com

Abrechnungskode: DP02

SAIT Communications GmbH

Funkverkehrsabrechnung

Behringstraße 120,

D-22763 Hamburg

Telefon: +49 40 882 52 062

Fax: +49 40 882 54 199

E-Mail: debeg@saitrh.de

Abrechnungskode: DP05

DH – Intercom GmbH & Co. KG.

Funkverkehrsabrechnung

Oldenburger Straße 211,

D-26180 Rastede

Telefon: +49 44 02 696 690

Fax: +49 44 02 696 696 9

E-Mail: info@dh-intercom.de

Wir ersuchen Sie, den Ihrer Bordfunkstelle zugeordneten Abrechnungskode (entsprechend Ihrer Funkbewilligung) bei allen Anmeldungen von *Telegrammen, Fernschreibverbindungen und Gesprächsverbindungen* bei Küstenfunkstellen zu verwenden bzw. anzugeben. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass alle Personen, die die Funkanlagen bedienen, diesen Kode gleichfalls verwenden.

Hinweis: Die bis Juli 2010 ebenfalls zur Verfügung stehende **Gebührenabrechnungsstelle AU01** (A1 Telekom Austria AG) bietet diesen Dienst für **Neukunden nicht mehr** an. Bestehende Bewilligungsbescheide für Schiffsfunkstellen, in denen die Gebührenabrechnungsstelle AU01 aufscheint, bleiben bis zum Ablauf der jeweiligen Bewilligungsfrist unverändert.

Ausübung des Binnenschiffs- und Seefunkdienstes

Österreichische See- und Binnenschiffsfunkstellen, Küsten- und Uferfunkstellen dürfen nur betrieben werden, wenn der Funkdienst von einer Person ausgeübt wird,

1. die Inhaber eines entsprechenden von der Fernmeldebehörde ausgestellten oder anerkannten Funkerzeugnisses ist oder
2. die Inhaber eines gültigen ausländischen Zeugnisses, welches durch eine auf Grund des § 8 Abs. 1 (Funkerzeugnisgesetz) erlassene Verordnung anerkannt wurde, sind.

Davon ausgenommen ist die kurzfristige Benutzung einer See- oder Binnenschiffsfunkstelle, wenn der Betrieb durch den Inhaber einer entsprechenden Berechtigung unmittelbar beaufsichtigt wird und sofern keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Schifffahrt bestehen.